



Wahlen: Der neue Gemeinderat des Kneipp-Heilbades Bad Tabarz

Seite 2



Besuch: Staatsminister beeindruckt von Investorenforum

Seite 3



Zusammenarbeit: Prof. Gerald Hüther unterstützt Ort der Entfaltung

Seite 4

MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

ABSCHIED VON TABARZER ORIGINAL



Foto: Wulfig, Spelda

Ganz sicher wäre der Tabarzer Trachtenverein nicht das, was er ist, wenn ihn nicht Rosi Möller geführt hätte. Fast 40 Jahre im Amt und allein damit schon ein Unikum in der Vereinslandschaft des Freistaates Thüringen. In dieser langen, langen Amtszeit war Rosi mit dem von ihr geleiteten Verein nicht nur im Tabarzer Raum aktiv, wengleich natürlich die wichtigsten Erfolge hier in ihrem Heimatort am Fuße des Inselsbergs zu verzeichnen sind.

Besonders zu erwähnen ist ihr Wirken in der 1990 (auch auf ihre Initiative hin) gegründeten Thüringer Vereinigung für Volkskunst und Brauchtumpflege. Solche auffallende Beständigkeit und Ausdauer wurde 2015 auch offiziell gewürdigt und anerkannt.

So erhielt Rosi Möller mit der Carl-Grübel-Medaille die höchste Auszeichnung, welche in Deutschland im Bereich der Brauchtums- und Heimatpflege verliehen wird.

Rosi Möller ist am 19. April 2024 im Alter von 81 Jahren verstorben. Die Gemeinde Bad Tabarz hat ihr viel zu verdanken. Mit der durchsetzungsstarken Powerfrau verliert die Gemeinde ein Tabarzer-Original. Wir danken ihr nicht nur für ihr Engagement in der Brauchtums- und Heimatpflege, sondern auch für unzählige gesellige Veranstaltungen und vergnügliche Stunden.

SCHULDENUHR:

Die Schulden der Gemeinde belaufen sich derzeit (Stand: 31. Mai) auf

7.846.385,77 €.

Seit dem 1. Januar 2024 wurden bereits 121.801,54 Euro zurückgezahlt. Bis zum Jahresende 2024 sollen weitere 254.494,92 Euro planmäßig getilgt werden.

SCHLAGERIKONE SINGT BEIM KREISSENIONENTAG

1500 Gäste aus dem Landkreis Gotha feiern mit Dagmar Frederic in Bad Tabarz. Zahlreiche Helfer gestalten mit.



Foto: Peter Ditter (2)

Das Format eines Kreissenientages trifft offenbar den Nerv des Publikums. Bei der 25. Auflage in Bad Tabarz rechneten die Veranstalter mit 700 bis 1000 Gästen – rund 1500 Seniorinnen und Senioren kamen am Donnerstag nach Bad Tabarz und nutzten das vielseitige Angebot in vollen Zügen.

Alleinunterhalter „Der Behringer“ alias Jens Krumrich sorgt vom Start weg für gute Stimmung im großen Festzelt im Kurpark Winkelhof. Landrat Onno Eckert (SPD) erinnert an den ersten Kreissenientag 1998 und sieht den Tag als ein kleines Dankeschön für die Lebensleistung der vielen Senioren. Ein Dank geht auch an die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, die den Tag mit 15.000 Euro fördert und auch die Busfahrten nach Bad Tabarz und zu den Ausflügen finanziell unterstützt.

Als Schlagerikone Dagmar Frederic auf die Bühne tritt und „Ich bin noch da“ singt, hält es viele nicht mehr auf den Bänken. Es wird mitgesungen, geklatscht und fotografiert. Kaum zu glauben, dass die Frau ihr 65. Bühnenjubiläum feiert. Nach ihrem Auftritt gibt sie Autogramme.

Knapp 2000 Essensportionen werden verkauft

Nach dem Ausfall des ursprünglichen Gastgebers blieben den Bad

Tabarzer Organisatoren nur rund sechs Wochen Zeit, um den Kreissenientag zu organisieren. David Ortmann (SPD) hatte von Beginn an keinen Zweifel, dass das Vorhaben gelingt. „Am Ende ist es egal, ob man ein Jahr oder ein paar Wochen hat. Wir haben eine tolle Mannschaft, die arbeitet Hand in Hand“, so der Bad Tabarzer Bürgermeister. Als Anerkennung holt er rund 40 Helfer aus der Gemeinde stellvertretend vor die Bühne. Das Publikum dankt mit Applaus.



Die Helferschar ist aber noch viel größer. Frauen und Männer aus der Verwaltung und dem Tabbs-Bad übernehmen den Verkauf an den Ständen. Für das Essen zeichnet sich das Team aus der Tabbs-Küche um Spitzenkoch Danilo Bodendorf verantwortlich. 1000 Bratwürste, 400 Portionen Gulasch mit Klößen, 200 Schüsseln Soljanka und 300 Brennesselknödel sind im Angebot – viel bleibt nicht übrig. Bodendorf weist darauf, dass sein Team das

Tagesgeschäft mit der Essensversorgung von Kindergärten und Schulen an dem Tag auch noch stemmt.

Neben dem Bühnenprogramm stehen kurze Ausflüge in die Marienglashöhle, eine Kneipp-Tour, ein Besuch des Rhododendron-Gartens, der Kellner-Steckfiguren-Manufaktur und eine Fahrt mit dem Bürgermeister auf den Inselsberg auf dem Programm. Schon am Vormittag bringen drei Busse rund 150 Senioren auf den Berg zum ehemaligen Gasthof „Stadt Gotha“. „So viele Besucher waren seit 2009 nicht mehr in der Gaststätte“, scherzt Ortmann und berichtet, dass man sich bewusst für die „lost places“-Location entschieden hat. So blieb den Gästen der Aufstieg im Aussichtsturm erspart und alle konnten den Vortrag über die Entwicklung des Inselsberg-Plateaus an einem Ort verfolgen, den es schon bald nicht mehr geben wird.

Im Festzelt ist die Stimmung inzwischen auf einem Höhepunkt angelangt. Man glaubt es kaum: Dagmar Frederic berichtete gerade davon, kürzlich ihren 79. Geburtstag gefeiert zu haben und schon steht sie auf einem Tisch und singt gemeinsam mit ihrer Tochter Maxi – sie kommt vom Band – den Song „Beste Freundinnen“.

Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, Dirk Bernkopf, 17. Mai 2024



Bürgermeister David Ortmann

Rathaus-Information im neuen Layout.

Liebe Bad Tabarzerinnen, liebe Bad Tabarzer,

fünf spannende Jahre liegen hinter uns. Wie Sie dieser Rathaus-Information entnehmen können, wurde viel investiert und dennoch kontinuierlich Schulden getilgt. Die soziale Infrastruktur wurde vielseitiger und die finanzielle Lage etwas stabiler. Trotz der Coronajahre, trotz der Energiekrise.

Möglich wurde dies durch eine starke Mannschaftsleistung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung haben damit den Grundstein für eine positive Entwicklung der Gemeinde gelegt. Der Gemeinderat hat die wesentlichen Maßnahmen mit breiter Mehrheit getragen und seinen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung damit der Rücken gestärkt.

Dieses Vertrauen ist wichtig, um die nächsten großen Aufgaben zu meistern: Den demografischen Wandel und die damit verbundenen sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen. Wir befinden uns in einem einzigartigen Transformationsprozess. Wir werden diese Entwicklung nicht aufhalten können, aber es ist wichtig, dass wir uns in unserem Umfeld so gut wie möglich auf diese Entwicklung einstellen können. Dabei hilft es, wenn alle an einem Strang ziehen.

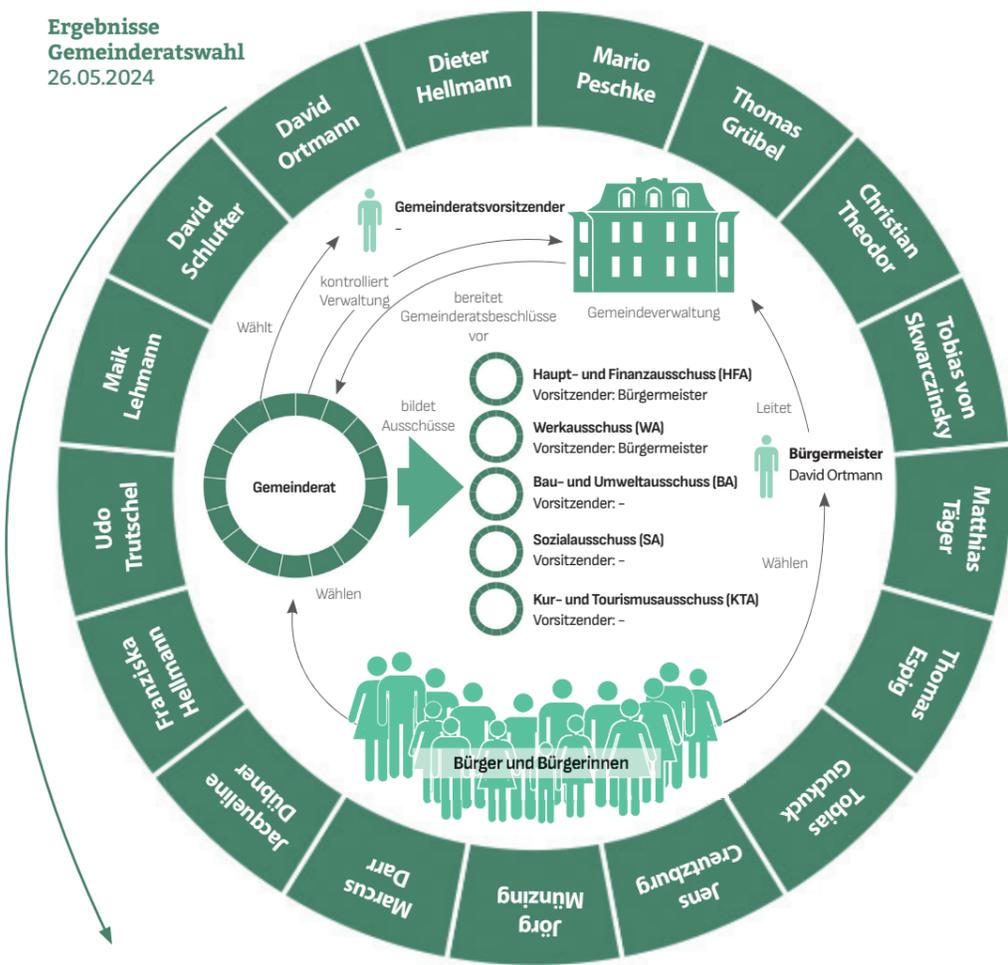
Ich danke den bisherigen Gemeinderatsmitgliedern herzlich für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Wahlperiode und gratuliere den neu bzw. wiedergewählten Gemeinderäten zur Wahl. Die nächsten fünf Jahre werden mindestens genauso spannend, wie die vergangenen.

ZAHL DES MONATS

267

Bad Tabarzer Freizeitpässe wurden seit Juni 2020 an Kinder und Jugendliche, im Alter von 4 bis 16 Jahren, ausgereicht. Damit erhalten sie die Möglichkeit, das TABBS und die Waldbahn für nur einen Euro zu nutzen. Die Mitgliedschaft in der Gemeindebibliothek ist kostenfrei.

Ergebnisse
Gemeinderatswahl
26.05.2024



KOMMUNALPOLITIK

§ 22 ThürKO – Gemeindeorgane

(1) Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister. Sie verwalten die Gemeinde nach den Bestimmungen dieses Gesetzes. Der Gemeinderat führt in den Städten die Bezeichnung Stadtrat.

(2) Die vom Bürgermeister geleitete Behörde führt in den Gemeinden die Bezeichnung Gemeindeverwaltung, in den Städten die Bezeichnung Stadtverwaltung, in Verbindung mit dem Namen der Gemeinde oder der Stadt.

(3) Der Gemeinderat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der

Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung einem beschließenden Ausschuss übertragen hat (§ 26 Abs. 1) oder der Bürgermeister zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Über den Vollzug der Beschlüsse hat der Bürgermeister dem Gemeinderat und den Ausschüssen regelmäßig zu berichten. Der Gemeinderat hat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, vom Bürgermeister in diesen Angelegenheiten Auskunft zu fordern und Akteneinsicht durch von ihm damit beauftragte Ausschüsse oder bestimmte Gemeinderatsmitglieder zu nehmen.

Die Ausschussbesetzung erfolgt wie die Wahlen der Beigeordneten, des Gemeinderatsvorsitzenden und der Aufsichtsratsmitglieder in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 11. Juni um 18:30 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Unternehmen der Gemeinde Bad Tabarz



Gemeindegewerk Tabarz
Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz



Kur- und Reiseverkehr Bad Tabarz kAÖR „KUR“
Schwimmbadweg 10
99891 Bad Tabarz



Kommunale Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH
Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz



Tabarzer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH
Karl-Marx-Str. 32
99891 Bad Tabarz

Kommunale Beteiligungen

Energieversorgung Inselsberg GmbH (14%)
Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (5%)

Bürgermeister David Ortmann

<p>Fachbereich I Hauptverwaltung, Ordnung und Sicherheit, Bürgerservice und Digitalisierung</p> <p>Leitung: Franziska Robes</p>	<p>Fachbereich II Finanzverwaltung, Gewerbe, Beteiligungsmanagement</p> <p>Leitung: Steve Gerlach</p>	<p>Fachbereich III Bauverwaltung, Gebäudemanagement, Liegenschaften, Umwelt und Energie</p> <p>Leitung: Stephanie Fröhlich</p>	<p>Fachbereich IV Personalverwaltung & kommunale Einrichtungen, darin Kinder- einrichtungen, Kur, Tourismus & Bibliothek</p> <p>Leitung: Jasmin Marx</p>
--	--	---	---

EINE ZIEGE WIRBT FÜR BAD TABARZ

Gemeinderat trifft sich zu seiner letzten Sitzung und freut sich über den unerwarteten, sympathischen Werbeträger



Sie soll sich nun schon seit rund zwei Jahren in den Wäldern um Bad Tabarz herumtreiben, doch nur wenige bekamen das „Phantom“ bislang zu Gesicht. Hin und wieder schallt das Gebimmel ihres Glöckchens durch den Lauchgrund. Anfang Mai gelangen der Bad Tabarzerin Christin Schmidt einige eindrucksvolle Fotos der herrenlosen Bergziege. Seitdem kursieren die Bilder in sozialen Netzen und anderen Medien und werben so nebenher für einen Besuch von Bad Tabarz.

„Ich hatte einen freien Tag und machte bei einer Radtour Rast auf dem Hirschstein, plötzlich hörte ich eine Glocke und die Ziege stand vor mir“, schildert Christin Schmidt. Die Bad Tabarzerin arbeitet an der Rezeption der örtlichen Klinik am

Rennsteig und ist auch nach Feierabend oft im Wald unterwegs, aber diese Begegnung war auch für sie einmalig. Nicht nur im Kuramt der Gemeinde freut man sich über die Fotos, auch die Gemeinderäte diskutieren auf ihrer letzten Sitzung dieser Legislaturperiode am 13. Mai lebhaft über den tierischen Werbeträger.

In der Sitzung geht es aber in erster Linie darum, wie man den kleinen Ort am Fuße des Inselsbergs für seine Bewohnerinnen und Bewohner noch lebenswerter machen kann. Viel ist in den vergangenen Jahren schon passiert. Die Räte müssen über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2017 und 2018 abstimmen und entlasten einstimmig den Bürgermeister. „Wir haben

in den Jahren 2016 bis 2018 den Grundstein für die erfolgreichen Jahre 2019 bis 2024 gelegt“, fasst Bürgermeister David Ortmann (SPD) zusammen. In den vergangenen fünf Jahren wurden schließlich rund 15,8 Millionen Euro investiert. Ortmann lobt die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Nur so konnte beispielsweise das Tabbs zum Sport- und Gesundheitsbad entwickelt und aus der Insolvenz geführt werden.

Fließend der Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt: Die Gemeinde hat ein Team aus Architekten, Ingenieuren, Stadtplanern, Geologen und anderen Spezialisten mit der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierkonzeptes „Gartenstadt“ für das Gebiet zwischen der Walther-Rathenau-Straße und Am Mönchhof beauftragt. Hier lebt rund ein Drittel der Bad Tabarzer Bewohner. Das Entwicklungskonzept soll laut Ortmann eine Richtschnur für den schrittweisen energetischen Umbau des gesamten Ortes bilden.

Die Gemeindeverwaltung möchte ein Sanierungsmanagement bieten, das junge Hausbauer und Familien bei der Auswahl der Technik und der Förderung von Energie- und

Heizungsanlagen berät. Aber auch alteingesessene Hausbesitzer sollen profitieren und sich vor einer energetischen Sanierung der Gebäude informieren können.

Mit Blick auf die Bebauung des Geländes der ehemaligen Batteriefabrik sagt Ortmann: „Wir wollen keine Siedlung der Zukunft mit einer Energielösung von 1980 bauen.“ Ob eine Heizung mit Erdwärmepumpen in der neuen Gartenstadt mit knapp 70 Wohnungen möglich sein wird, soll eine Machbarkeitsstudie mit vier Probebohrungen zeigen. Es ist mit Einschränkungen zu rechnen, mitten durch das neue Wohngebiet verläuft eine geologische Störungszone.

Weiter informiert David Ortmann die Gemeinderäte über den Entwurf eines Lärmaktionsplanes. Auf der Grundlage von Lärmkarten sollen Probleme im Ort erkannt und Auswirkungen geregelt werden. Einstimmig beschlossen wurde die Planung für die Erneuerung der Laucha-Brücke im Übelbergweg. Die Planungen schlagen mit 56.000 Euro zu Buche, der Bau wird etwa 360.000 Euro kosten.

Die 39 Frauen und Männer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuer-

wehr Bad Tabarz können sich schon mal auf ein neues Löschfahrzeug freuen. Alle Gemeinderäte stimmen der Anschaffung eines neuen HLF 20 zu.

Mit einer Lieferung kann 2026 gerechnet werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 500.000 Euro. Als großen Wurf bezeichnet Bürgermeister Ortmann die Schaffung der All-Inclusive-Karte „Thüringer Wald Card“.

Die Gemeinde wird der Thüringerwald Service GmbH beitreten. Etwa 160 Partner gebe es schon in Thüringen, im näheren Umkreis 45, erklärt Gemeinderatsvorsitzender Mario Peschke. Inhaber der Karte, beispielsweise Hotelgäste, können damit Angebote wie Museumsbesuche gratis nutzen. Der Rat beschließt einstimmig, dass der „Ausichtsturm Großer Inselsberg“ mit in den Verbund aufgenommen wird.

„Damit haben wir jetzt ein kleines Stück Österreich im Thüringer Wald“, sagt Ortmann mit einem Blick auf die beliebten All-Inclusive-Leistungen in der Alpenrepublik. „Wir können dabei von unserem Waldbahnanschluss profitieren.“

Thüringer Allgemeine, Lokalteil Gotha, Dirk Bernkopf, 15. Mai 2024

BAD TABARZER BEEINDRUCKEN MIT INVESTORENFORUM OSTBEAUFTRAGTEN

Keine Frage – dass 2. Bad Tabarzer Investorenforum hatte es in sich: Die Entwicklung des Großen Inselsbergs, der Neubau des Kindergartens, eine Ferienhaussiedlung am TABBS, ein Wohnhaus in der Zimmerbergstraße, die sogenannte Gartenstadt mit gut 70 Wohneinheiten und Gärten auf unterschiedlichen Etagen, ein integriertes energetisches Quartierskonzept und das ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept), welches einen Ausblick gibt, wie sich die Gemeinde Bad Tabarz, Thüringens einziges Kneipp-Heilbad, bis 2035 entwickeln soll. Bis in die Abendstunden zog sich die Konferenz, zu der die Gemeinde Planer, Architekten, Investoren, Bauherren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ministerien und Behörden sowie Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen hatte.



Bürgermeister David Ortmann schaut dem Staatsminister und Ostbeauftragten beim Einschreiben ins „Goldene Buch der Gemeinde“ über die Schulter. Foto: Franziska Robes

Eröffnet wurde das Investorenforum von Bürgermeister David Ortmann, Landrat Onno Eckert und Carsten Schneider, Staatsminister im Bundeskanzleramt und Ostbeauftragter der Bundesregierung. „Großer Bahnhof“ also in der kleinen Gemeinde am Fuße des Inselsbergs. Doch die Aufmerksamkeit ist nicht

unbegründet: Bereits im Rahmen des 1. Bad Tabarzer Investorenforums, das im Mai 2017 stattfand, wurden acht Projekte vorgestellt von denen bereits sechs umgesetzt wurden. Seitdem wurde das Sport- und Gesundheitsbad TABBS aus der Insolvenz geführt, in die touristische Infrastruktur investiert sowie eine Kinderkrippe, eine Bibliothek,

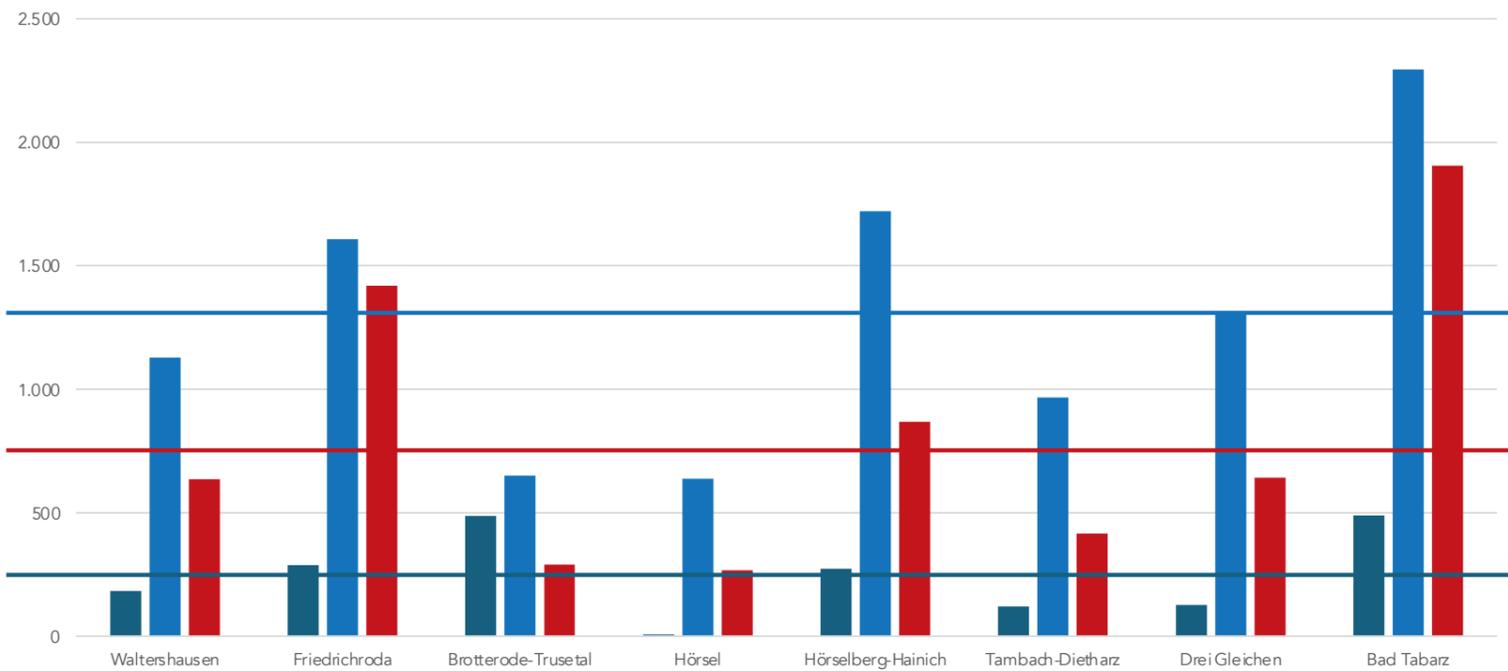
ein Sportlerheim, zwei Seniorenwohnheime und mehrere Mehrfamilienhäuser errichtet. Staatsminister Carsten Schneider lobte die Entwicklung der Gemeinde Bad Tabarz als beispielhaft. „Bad Tabarz ist eine Vorbildkommune für den gesamten ländlichen Raum“, so der Bundespolitiker. Er werde im Rahmen einer Pressereise in seiner Funktion als

Ostbeauftragter der Bundesregierung im kommenden Jahr definitiv wieder in Bad Tabarz halt machen. Beeindruckend fand Schneider auch, dass die Gemeinde durch die Nachnutzung von Brachflächen Wohnraum in der Ortslage schaffen konnte ohne weitere Wiesen am Ortsrand zu versiegeln und zu bebauen. Bad Tabarz ist in den ver-

gangenen zehn Jahren, einer Zeit, in der viele Orte im ländlichen Raum einen massiven Einwohnerrückgang zu beklagen hatten, um über 200 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Ebenso konnten die jährlichen Übernachtungen von 173.000 Übernachtungen im Jahr 2014 auf 213.000 Übernachtungen im Jahr 2023 gesteigert werden.

Laut David Ortmann hat allein die Gemeindeverwaltung in den vergangenen fünf Jahren über 15 Millionen Euro investiert. Aus Sicht des Bürgermeisters befindet sich die kleine Gemeinde in einem dringend notwendigen Aufholprozess. Dabei dürfe allerdings nicht vergessen werden, dass sich die Gemeinde noch immer in einer finanziell schwierigen Situation befindet. Auch wenn Bad Tabarz seit über zehn Jahren keine neuen Darlehen aufgenommen hat, sei die Verschuldung aus den 1990er Jahren noch immer erdrückend. Dennoch habe der kleine Ort in den vergangenen fünf Jahren rund zwei Millionen Euro Schulden zurückgezahlt. Laut dem Gemeindeoberhaupt sei das im Angesicht der hohen Investitionen beachtlich.

Tilgung von Krediten, Ausgaben für Sachinvestitionen und Zuweisungen für Investitionen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (Tabelle Kassenmäßige Einnahmen und Ausgaben pro Einwohner 2018 bis 2022)



EINLADUNG ZUR EINWOHNERVERSAMMLUNG

AM 24. JUNI 2024, UM 19 UHR

im Zentrum für Kur, Kultur und Natur „KUKUNA“.

Vorstellung der Projekte des Investorenforums u.a. Entwicklung Großer Inselsberg, Neubau Kindergarten, Stand Gartenstadt, Entwurf Integrierte Stadtentwicklungskonzept bis 2025 und Arbeitsplan 2024.

Zudem haben die neuen Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, sich vorzustellen.



Großer Inselsberg. Entwurf: RICHTER MUSIKOWSKI Architekten PartGmbB



Ferienhaussiedlung am TABBS. Entwurf: Wolfgang Bogen

GERALD HÜTHER UND BAD TABARZ PLANEN ZUSAMMENARBEIT

Der Neurobiologe Gerald Hüther und die Gemeinde Bad Tabarz planen eine enge Zusammenarbeit. Das gab der berühmte Hirnforscher im Rahmen eines Vortrages im April vor über 250 Gästen im KUKUNA bekannt. In dem ausverkauften Saal brandete spontan großer Applaus auf.

Aus Sicht des Wissenschaftlers könnte die kleine Gemeinde am Fuße des Inselfergs, der weltweit erste „Ort der Entfaltung“ werden. Dabei gehe es darum, jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, sich nach den jeweiligen Fähigkeiten, Gaben und Wünschen entfalten zu können. Barrieren, die das Entfalten der Einwohnerinnen und Einwohner behindern, sollten abgebaut werden.

Hüther forscht und publiziert seit langer Zeit über Möglichkeiten zur Verbesserung von Potenzialentfaltung in Kommunen.

Ihm sei deutlich geworden, dass in den vergangenen Jahren bereits einiges in Bad Tabarz geschehen ist, was durchaus beachtlich sei. So hob der Göttinger Professor, mit Wurzeln im Landkreis Gotha, unter anderem die Initiative der Gemeinde hervor, dass bereits die Vorschüler des Bad Tabarzer Kindergartens die Möglichkeit haben, innerhalb der Kindergartenzeit im örtlichen Sport- und Gesundheitsbad TABBS, ihr Seepferdchen zu machen. Damit werde nicht nur den Eltern Arbeit abgenommen, viel-



Foto: Wolfgang Würker

mehr würde sich den Kindern durch die Erlernung des Schwimmens eine neue Welt eröffnen.

Zudem hat die Gemeinde neben dem Freizeitpass für Bad Tabarzer Kinder bis 16 Jahre (Reduzierung des Eintrittspreises im TABBS auf 1 Euro, Waldbahnfahrt nach Gotha ebenfalls für 1 Euro, kostenfreie Nutzung der Bibliothek, etc.), auch ein Jugendparlament etabliert. Für das angebotene Mittagessen in den Bad Tabarzer Kindereinrichtungen ist das Gemeinschaftsprojekt von der Gemeindeverwaltung und dem Sport- und Gesundheitsbad TABBS, kürzlich erst vom DNSV als beste Schulleistungsversorgung Deutschlands ausgezeichnet worden.

Vor dem Vortrag im KUKUNA hatten sich Hüther, Bürgermeister David Ortmann und weitere Vertreter der Gemeinde zu einem Austausch in die Bad Tabarzer Bibliothek zurückgezogen. Der Bürgermeister ist bereits seit 2018 mit Gerald Hüther in Kontakt.

Laut David Ortmann verfolge die Gemeinde das Anliegen, dass ihre Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich selbstbestimmt leben können. Die Gesundheit habe dafür eine besondere Bedeutung. Deshalb sei es in den vergangenen Jahren auch notwendig gewesen, das TABBS konsequent vom Spaßbad in eine Gesundheitseinrichtung umzu-

bauen. Als größter Rehasportanbieter des Freistaates und bedeutende Einrichtung für Präventionsmaßnahmen hielten sich in dem Sport- und Gesundheitsbad wöchentlich gut 4.000 Leute fit.

Für Ortmann könne das von Gerald Hüther vorgeschlagene Thema „Entfaltung“ mehr als nur eine Klammer um die Bad Tabarzer Initiativen sein. Es biete auch die Möglichkeit, völlig neue Potentiale zu entfalten.

Laut dem Bürgermeister geht der eingeschlagene Weg in die richtige Richtung. Auch wenn sich die Gemeinde noch am Anfang befinde, werde zumindest deutlich, dass ihr die Entwicklung aller Einwohner am Herzen liege. Nun gehe es darum Strukturen zu schaffen, die die Entfaltung der Kinder, aber auch aller anderen Altersgruppen befördere.

Darüber hinaus will die Gemeinde auch verstärkt in den Kindereinrichtungen mit dem Hirnforscher zusammenarbeiten. Als nächstes ist ein Seminar der Pädagoginnen mit Hüther geplant.

Die Auftaktveranstaltung für das Anliegen „Ort der Entfaltung“ ist bereits mit Eltern sowie Erzieherinnen und Erziehern im neuen Kindergarten geplant. Die Eröffnung der neuen Einrichtung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Zur Person

Gerald Hüther zählt zu den bekanntesten Hirnforschern Deutschlands: Sein Thema ist die Verbreitung und Umsetzung von Erkenntnissen aus der modernen Hirnforschung. Er versteht sich als »Brückenbauer« zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesellschaftlicher bzw. individueller Lebenspraxis. Ziel seiner Aktivitäten ist die Schaffung günstigerer Voraussetzungen für die Entfaltung menschlicher Potentiale. Im Rahmen verschiedener Initiativen und Projekte befasst er sich mit neurobiologischer Präventionsforschung; außerdem schreibt er Sachbücher, hält Vorträge, organisiert Kongresse, arbeitet als Berater für Politiker und Unternehmer und ist häufiger Gesprächsgast in Rundfunk und Fernsehen.

Studiert und geforscht hat er in Leipzig und Jena, dann seit 1979 am Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin in Göttingen. 1994–2006 leitete er eine von ihm aufgebaute Forschungsabteilung an der psychiatrischen Klinik in Göttingen. Von 2004–2016 war er als Professor für Neurobiologie an der Universität Göttingen beschäftigt. Im Jahr 2015 gründete er die Akademie für Potenzialentfaltung und übernahm ihre Leitung.

Bad Tabarz – Insel der Entfaltung für Körper, Geist und Seele

von Gerald Hüther

Weit weg von der hektischen Betriebsamkeit der Städte und tief eingebettet in die Ruhe und die bezaubernde Schönheit des Thüringer Waldes liegt der Kurort Bad Tabarz. Hier, am Fuße des Inselfergs, sind die Menschen dabei, ihr Miteinander so zu gestalten, dass eine einzigartige Insel für die Entfaltung der in ihnen angelegten Potentiale entstehen kann. Gleichgültig ob alteingesessen oder neu hinzugezogen – alle gehören zu dieser wachsenden Gemeinschaft, deren Mitglieder einander einladen, ermutigen und inspirieren, ihr Zusammenleben so zu gestalten, dass ihre Entdeckerfreude und Gestaltungslust wieder erwacht und gern eingebracht wird, um Bad Tabarz zu einem weit über die Ortsgrenzen hinausragenden Modell für ein gelingendes Miteinander zu machen.

Zunächst geht es um die Festigung des inneren Bandes, das diese Bad Tabarzer Gemeinschaft zusammenhält. Dazu zählt das gemeinsame Bemühen, den in diese Gemeinschaft hineinwachsenden Kindern in Bad Tabarz eine Heimat zu bieten, an die sie sich ein Leben lang gern erinnern und wohin sie auch nach dem Abschluß ihrer Ausbildungen in aller Welt gern wieder zurückkehren. Dazu gehört auch die Entlastung ihrer Eltern durch

ein gemeinschaftliches Interesse und eine aktive Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an der Schaffung von möglichst günstigen Rahmenbedingungen für die Entfaltung der hier heranwachsenden Kinder und Jugendlichen. In Bad Tabarz wird das umgesetzt, was eine alte Weisheit mit dem Hinweis zum Ausdruck bringt „Um ein Kind gut ins Leben zu begleiten, braucht man ein ganzes Dorf.“ Teil dieses Dorfes sind zukunftsfähige Kindergärten und Schulen, in denen überholte Lernkonzepte aufgebrochen und umgestaltet werden.

Die Qualität ihres Zusammenlebens und die Zukunftsfähigkeit einer Gemeinschaft läßt sich daran erkennen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Das sind nicht nur die Kinder, sondern auch die Alten und Kranken. Auch hier setzt der Entfaltungsort Bad Tabarz neue Maßstäbe.

Wer selbst neue Wege des Zusammenlebens gefunden und als eigenen Entfaltungsprozess erlebt hat, wird diese Erfahrung auch gern an andere weitergeben. Wer lieblos mit sich selbst umgeht, behandelt auch andere lieblos, wer selbst noch zu sehr verwickelt ist, verwickelt auch andere, wer keinen Frieden in sich

selbst gefunden hat, wird auch nicht friedlich mit anderen zusammenleben können. Deshalb läßt sich der Entwicklungsgrad einer Gemeinschaft sehr leicht und oft schon bei einem kurzen Besuch daran erkennen, wie ihre Mitglieder nicht nur miteinander, sondern auch mit Fremden, mit Gästen, mit Zugereisten, mit Neubürgern umgeht. Offenheit, Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, verständnisvolle Zuwendung sind also sehr deutliche Indikatoren für den inneren Zustand der Mitglieder der betreffenden Gemeinschaft. Bad Tabarz soll ein Ort werden, an dem sich Fremde wohl fühlen und wo sie gern verweilen. Aber die Bad Tabarzer sind auch keine Samariter, die sich in ihrer Gutmütigkeit von Zugereisten das Fell über die Ohren ziehen lassen.

Dort, wo Menschen sich entfalten können, bleiben sie auch länger gesund, und sie werden auch - falls sie erkranken - schneller wieder gesund. Eine Insel der Entfaltung ist also immer auch eine Insel der Gesundheit, der inneren Stärkung, der Resilienz und der Freude am Leben. Dafür hilfreiche Angebote bereitzustellen, zählt zu den Kernanliegen der Gemeindeverwaltung und der in Bad Tabarz beheimateten Gesundheitseinrichtungen.



EINLADUNG ZUM MITMACHEN

Der von Gerald Hüther verfasste Text, umreißt das Anliegen der Gemeinde Bad Tabarz, zu einem Ort der Entfaltung zu werden.

Alle Interessierten, die sich an dem Prozess beteiligen, bitten wir um eine kurze Mitteilung an die E-Mail-Adresse: rathaus@bad-tabarz.de oder telefonisch unter **036259 564 22**.

IMPRESSUM:

Tabarzer Rathausinformation - Amtsblatt der Gemeinde Bad Tabarz

Herausgeber: Gemeinde Bad Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz, Druck: Druckerei Schroeter, Friedrichroda, V.i.S.d.P.: David Ortmann, Auflage: 2.400 Exemplare, Erscheinung: Mind. vier mal im Jahr, Bezugsmöglichkeiten: Die Zustellung der „Tabarzer Rathausinformation“ erfolgt an alle Haushalte im Gemeindegebiet Bad Tabarz kostenlos. Einzelne Exemplare können Sie auch während der Dienststunden direkt im Rathaus beziehen.

ARBEITSPLAN 2024

Sechs Ziele und 66 Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Bad Tabarz



Um die Gemeinde Bad Tabarz weiterzuentwickeln, orientiert sich die Gemeindeverwaltung an den folgenden sechs langfristigen Anliegen:

I. Bad Tabarz entwickelt sich zur kinder- und familienfreundlichen Gemeinde.

II. Bad Tabarz als Kneipp-Heilbad entwickelt sich zum Gesundheits- und Aktiv-Tourismus-Ort. Das TABBS wird weiter saniert. Der Betrieb als Sport- und Gesundheitseinrichtung weiterentwickelt.

III. Bad Tabarz entwickelt Bauland im Innenbereich, verbessert das bestehende Wohnumfeld in Klein-Tabarz, Am Mönchhof, der Karl-Marx-Straße und der Inselsbergstraße. Die Gemeinde unterstützt Investoren bei der Entwicklung von Wohneinheiten für alle Generationen.

IV. Bad Tabarz stärkt das Ortszentrum, verstärkt die Zusammenarbeit mit Einzelhandel und Gastronomie, unterstützt die Ansiedlung von Unternehmen und beseitigt infrastrukturelle Missstände und Brachen.

V. Der Inselsberg wird schrittweise touristisch ertüchtigt. Konzepte, Projekte und Förderschritte werden mit Landkreis und Nachbargemeinden erarbeitet und weiterverfolgt. Die Nachhaltigkeit und die Vereinbarkeit mit der Natur sind wesentliche Merkmale bei der Umsetzung der Maßnahme.

VI. Bad Tabarz arbeitet weiter an der Entwicklung einer möglichst modernen, bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung. Die finanzielle Situation wird nachhaltig verbessert und führt zu einer leistungsfähigen Gemeinde.

Um die damit verbundenen Ziele zu erreichen, sind alle Entscheidungen der Gemeindeverwaltung, auch jene mit kurzfristiger und mittelfristiger Wirkung, auf die Vereinbarkeit mit den sechs langfristigen Maßnahmen zu überprüfen. Für das Jahr 2024 gibt sich die Gemeindeverwaltung Bad Tabarz folgenden Arbeitsplan:

BAUMASSNAHMEN (INKL. GEMEINDEWERK)

1. Neubau Kindergarten am neuen Standort – Fertigstellung bis Dezember 2024

2. Ehemaliger Schulgarten (hinter dem KUKUNA) – Renaturierung der Laucha – langfristige Entwicklung zum Nasch- bzw. Gemeindegarten – Fertigstellung bis Mai 2026

3. Gehwege Walther-Rathenau-Straße – Fertigstellung Frühjahr 2025

4. Gehweg und Straßenbeleuchtung Lauchgrundstraße linke Seite (Theodor-Neubauer-Park bis Märchenwiese) – Fertigstellung Juli 2024

5. Straße, Gehwege und Parkplätze Langenhainer Straße (Mittelweg bis Baumarkt) – August 2024

6. Planung (Erschließung und B-Plan) der Gartenstadt in Verbindung mit Planungsgruppe 91 (Ingenieurgesellschaft)

7. Ertüchtigung des ehemaligen tegut mit Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Vereine, SB der Raiffeisenbank und THINKA bis 2028 – Fertigstellung Jugendclub bis IV. Quartal 2025

8. Grundstücksan- und -verkäufe laut Plan

9. Fördermittel-Akquise für die Sanierung des Kirchgebäudes. Einreichen des Konzeptes für Begegnungsstätte St. Peter und Paul bis IV. Quartal 2024

10. Fertigstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

11. Begleitung Änderung Flächennutzungsplan und Erarbeitung Bebauungsplan für „Ferienhaussiedlung am TABBS“

12. Grabanlage auf Friedhof Cabarz

13. Touristische Entwicklung des Großen Inselsbergs, Abriss „Stadt Gotha“ – Beendet bis I. Quartal 2025

14. Abschluss des Integrierten

energetischen Quartierskonzeptes (IEQK) „Gartenstadt Bad Tabarz“ und umliegende Wohnquartiere

15. Ersatzneubau der Trinkwasserleitung im oberen Teil des Friedensweges

16. Fördermittelakquise 2. Bauabschnitt energetische Sanierung TABBS

17. Durchführung des 2. Bad Tabarzer Investorenforums am 7. Mai 2024

18. Ersetzen der Platten des „Walk of Fame“ durch Bronzeplatten – Fertigstellung bis Oktober 2024

19. Neue Sonnensegel am Spindlerplatz – Beschaffung bis Mai 2024

VERKEHR UND ORTSBILD

20. Überarbeitung und Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung

21. Erarbeitung Verkehrskonzept für Bad Tabarz im Rahmen der AG Zebra

22. Permanenter Einsatz der „Smileygeräte“ zur Sensibilisierung der Autofahrer sowie zur Verkehrszählung

23. Umsetzung und Umgestaltung des Containerstellplatzes am TABBS neben den Bauhof in die Fischbacher Straße

24. Gestaltung einer Parkfläche auf dem Freigelände neben der Tankstelle – Fertigstellung bis Mai 2024

25. Durchsetzen der Park- und Halteverbote

26. Mehr Sauberkeit im ganzen Ortsgebiet und im Wald

27. Erarbeitung und Beschluss einer Straßenreinigungsgebührensatzung

FINANZEN UND FINANZPLANUNG

28. Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes für das Jahr 2025

29. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

30. Vorbereitung der Implementierung Anlagenbuchhaltung – Inventur in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung

31. Umsetzung Grundsteuerreform

32. Vorbereitung „Neues Umsatzsteuergesetz für Kommunen“

33. Einführung E-Rechnung

ALLGEMEINE VERWALTUNG, BILDUNG UND SOZIALES

34. Überarbeitung des Trägerkonzeptes sowie Verabschiedung der pädagogischen Konzepte für Kindergarten und Kinderkrippe

35. Einführung von Portfolio-Ordern im Kindergarten und „Ich-Büchern“ in der Kinderkrippe

36. Bessere Bewerbung unseres Kita-Angebotes

37. Stärkung des Bad Tabarz-Gutscheines

38. Stärkung der Bad Tabarzer Gemeinschaftsarbeit und Etablierung des gemeinnützigen Second-Hand-Shops

39. Überarbeitung von Verträgen mit Dritten (z.B. Vermietung kommunaler Einrichtungen an Vereine)

40. Überarbeitung aller Stellenbeschreibungen und Inkraftsetzung des neuen Geschäftsverteilungsplanes

41. Etablierung des Jugendparlamentes. Durchführung der 2. Wahl

42. Vorbereitung Einführung LOGA (Lohn- und Gehaltsabrechnung)

43. Übernahme der tabbs vital GmbH von der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH in die Gemeinde Bad Tabarz

44. Umwandlung der tabbs vital GmbH in die Kur- und Reiseverkehrsanstalt kAÖR „KUR“

BÜRGERSERVICE UND KUR- UND TOURISMUS

45. Gestattungsvertrag mit herzoglichem Forst zur Nutzung von Wald-, Rad- und Wanderwegen sowie Anschließen eines möglichen Flächentauschs zur Arrondierung der forstwirtschaftlichen Flächen

46. Erarbeitung eines Gesundheitswanderangebotes

47. Professionalisierung des Beschwerdemanagements

48. Organisation und Absicherung von Veranstaltungen im KUKUNA, Kurpark Winkelhof, Theodor-Neubauer-Park, Aussichtsturm Großer Inselsberg sowie den Bad Tabarzer-Musiksommer mit Musikveranstaltungen in den Biergärten unserer Gastronomiebetriebe

49. Organisation und Absicherung von Vernissagen, mindestens zwei pro Jahr

50. Überarbeitung der Gästezeitung „Das ist los am Inselsberg!“ im Aufbau und Inhalt inkl. monatlicher Veranstaltungsplan, Erhöhung von Seitenzahl und Auflage. Verteilung im Emsetal, Waltershausen und in Friedrichroda

51. Vermietersammlung im Frühjahr und Herbst

52. Weitere Einführung von Fair-Trade-Produkten in der Touristinformation und Zertifizierung Fair-Trade-Kommune

53. Erarbeitung DIGITALE AGENDA für Bad Tabarz

54. Verbesserung des digitalen Antragswesens (Online-Angebot)

55. Verschönerung Kurpark Winkelhof

56. Fortschreibung der Tourismuskonzeption für die Prädikatisierungen 2026

57. Weiterführung der Zertifizierung von Qualitätswanderwegen, Beschilderung des Wegenetzes, Errichtung von Bänken an neuen Aussichtspunkten

58. Umsetzung des Projektes Bad Tabarzer Gesichter in Bewegtbildern

59. Neue Website und Contentpflege

60. Einführung von Bewegtbild-Angeboten in der Bad Tabarz-App

61. Erweiterung von Aktivangeboten, Wanderungen, Klettern u.v.m.

62. Einführung Tourismusstammtisch (trifft sich quartalsweise)

63. Messebesuche in Hamburg, Bremen und Heilbad Heiligenstadt

64. Sanierung Bühne KUKUNA

65. Einführung Thüringer Wald-Card A.I. – für Wanderungen, Sport- und Gesundheitsbad TABBS und Aussichtsturm „Großer Inselsberg“

66. Beginn des Messzeitraumes für Klima- und Luftverträglichkeitsgutachten

NEUE BAD TABARZ-GUTSCHEINE AB 1. JULI

Ab 1. Juli 2024 sind die neuen Bad Tabarz-Gutscheine im Handel erhältlich. Denn die Herausgabe der neuen Scheine hat sich in den vergangenen Monaten (seit August) erheblich verzögert. Immer wieder und wieder sind sie überarbeitet worden. Dabei haben auch die neuen Sicherheitsmerkmale eine erhebliche Rolle gespielt. Nun hat das Warten ein Ende. Was Sie über die neuen Scheine wissen sollten:

- Während in der ersten Auflage der Bad Tabarz-Gutscheine zumindest auf zwei von drei Scheinen noch historische Persönlichkeiten (Neubauer, Spindler) im Focus standen, stellt die Gemeinde Bad Tabarz auf den neuen Scheinen das bürgerschaftliche Engagement (Angelika Löppen), das Ehrenamt in Kunst-, Kultur- und Heimatpflege (Arno Wiemann, Rosi Möller, Bettina Grübel, Carmen Peter, Juliane Schmidt) sowie den Erfinder- und Unternehmergeist (Wolfgang Krumbein) in den Mittelpunkt.
- Erstmals sind auch Gutscheine im Wert von 50 Euro erhältlich.

- Die Gutscheine die 2024 und 2025 herausgegeben werden, sind bis zum 31.12.2028 gültig.

den Gutscheine im Wert von 225.960 Euro in Umlauf gebracht. 151.550,50 Euro wur-

eingegangen, wer auf den Scheinen berücksichtigt werden sollte. Natürlich ist es nicht möglich, jedem Vor-

tragisch ist, dass Rosi Möller die Herausgabe ihres Gutscheins leider nicht mehr miterleben konnte. Die Ehrenvorsitzende des Tabarzer Trachtenvereins und Trägerin der Carl-Grübel-Medaille ist leider am 19. April 2024 verstorben.



Bettina Grübel, Engagiert für Heimat-, Kultur- und Traditionspflege, Mitglied im Trachtenverein

- Durch die Herausgabe der neuen Scheine wird die Gültigkeit der bisher ausgereichten Scheine nicht herabgesetzt.
- Seit Herausgabe der ersten Auflage am 22. Juli 2022 wur-

den bereits im Handel, der Gastronomie oder den Freizeiteinrichtungen eingelöst.

Im Vorfeld der neuen Auflage sind zahlreiche Anmerkungen und Hinweise bei der Gemeinde Bad Tabarz

schlag nachzukommen. Allerdings sei erwähnt, dass jede Auflage nur eine bestimmte Zeit in Umlauf gegeben wird. Und das Einige, die bereits vorgeschlagen wurden, in der kommenden Auflage Berücksichtigung finden.

Weitere Informationen zu den Bad Tabarz-Gutscheinen finden Sie unter www.bad-tabarz-gutschein.de



TRÄGER DER EHRENMEDAILLE DER GEMEINDE BAD TABARZ



Gunter Völker
2021



Otto Böttcher
2021



Christa vom Schemm-Müller
2022



Jonas Guckuck
2023



Holger Robes
2023

DIGITALE Informations-, Teilhabe- & Mitwirkungsangebote der Gemeinde Bad Tabarz

Hinweis-Telefon!
Unter der Nummer 036259/56456 erreichen Sie das Hinweistelefon der Gemeinde Bad Tabarz.

Bürgersprechstunde per WhatsApp
Die Telefonnummer 036259/56422 vom Vorzimmer des Bürgermeisters im Smartphone einspeichern.
Regelmäßige Sprechzeiten: dienstags von 17-19 Uhr & freitags von 13-15 Uhr.

Das openDemokratie-Tool
www.bad-tabarz.de/rathaus/petitionen/
Ihre Petition wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und andere Menschen können Ihre Petitionen sehen und in dem Zeitraum von acht Wochen unterschreiben.

Ratsinformationssystem
Unter <https://tabarz.ris-portal.de/> gelangen Sie zum Ratsinformationssystem der Gemeinde Bad Tabarz. Hier finden Sie neben der entsprechenden Tagesordnung auch die Sitzungsunterlagen (Beschlussvorlagen und Protokolle) der öffentlichen Sitzungen (Gemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss).

f Kneipp-Heilbad Bad Tabarz
Die Facebook-Seite ist neben der Bad Tabarz-App „badtabarz2go“ mit ihrer Push-Nachrichten-Funktion die schnellste Möglichkeit, die Bürger über aktuelle Geschehnisse in Bad Tabarz zu informieren.
Hier werden regelmäßig Veranstaltungshinweise, aktuelle Meldungen und Serviceangebote der Gemeinde gepostet. Gerade während der Anfangszeit der Corona-Pandemie waren die Facebook-Seite und die Bad Tabarz-App „badtabarz2go“ zwei wichtige Werkzeuge, um die Bürger zeitnah mit wichtigen Informationen zu versorgen.

www.bad-tabarz.de
Mit unserer Homepage möchten wir Ihnen einen Einblick in das Gemeindeleben in der Gemeinde Bad Tabarz geben und hoffen, dass die zahlreichen Angebote und Informationen hilfreich für Sie sind. Neben Wissenswertem für Touristen und Tagesgäste finden sich auch viele Bürgerinformationen, wie aktuelle Satzungen, Formulare sowie Hinweise zu kommunalen Gesellschaften und amtliche Bekanntmachungen.

Die Bad Tabarz-App „badtabarz2go“
Ob lokale Nachrichten, Veranstaltungen, Gastronomie, Geschäfte, einen Ortsrundgang oder die Erinnerung daran, wann Sie Ihren Müll rausstellen müssen: Mit der Bad Tabarz-App finden Sie viele Informationen auf einem Blick.



TH.INKA BAD TABARZ

Das Projekt ThINKA Bad Tabarz greift Herausforderungen und Chancen in den Wohngebieten auf. Herausforderungen bestehen in der Sicherung der Teilhabemöglichkeiten der Menschen, die aufgrund geringer materieller sowie immaterieller Ressourcen und struktureller Risiken eine Einschränkung ihrer Lebensgestaltung erfahren.

Übergeordnete Ziele von ThINKA Bad Tabarz sind zum einen die individuelle und niedrigschwellige Beratung und Begleitung von Menschen in ihrer Wahrnehmung von Teilhabeansprüchen, um sich schrittweise den Anforderungen des Arbeitsmarktes anzunähern. Zum anderen sollen die infrastrukturellen, materiellen und immateriellen Bedingungen in den Wohngebieten bedarfsgerecht und mitbestimmungsorientiert weiterentwickelt werden. Dabei werden das soziale und kulturelle Leben und die soziale sowie gesellschaftliche Partizipation belebt und gestaltet.

KONTAKT
Karl-Marx-Straße 32
99891 Bad Tabarz
036259 - 56440
Th.INKA Bad Tabarz
thinka@bildungswerk.de

ST. PETER UND PAUL SOLL KÜNFTIG GEMEINSAM GENUTZT WERDEN



Die Kirche St. Peter und Paul soll künftig gemeinschaftlich genutzt werden. Darauf haben sich Vertreterinnen und Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tabarz-Cabarz und des Gemeinderates der Gemeinde Bad Tabarz im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung, am 15. Mai 2024, in der Gemeindebibliothek Bad Tabarz, verständigt. Die rund einstündige Zusammenkunft fand auf Einladung der Gemeindeverwaltung statt.

Ziel ist, die Kirche in den kommenden Jahren, wie bereits in den vergangenen Jahren, baulich zu sichern. Zudem soll in den kommenden Monaten ein Nutzungskonzept für das Kirchgebäude entstehen,

das auch eine Nutzung durch die Gemeinde für standesamtliche Trauungen und Trauerfeiern für nicht Kirchmitglieder zulässt. Zudem könnte die Kirche künftig auch als Begegnungsstätte für Vorträge und Zusammenkünfte genutzt werden.

Selbstverständlich bleibt die kirchliche Nutzung ein wesentlicher Bestandteil des gemeinsamen Nutzungskonzeptes.

Die nächste gemeinsame Sitzung soll am 18. Juni stattfinden, um das weitere Vorhaben auch inhaltlich zu vertiefen.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt die Abgabe eines Förder-

mittelantrages, für die Sanierung des Kirchgebäudes St. Peter und Paul, bis Ende Oktober 2024. Mit dem Beginn der Maßnahme sei allerdings nicht vor 2026 zu rechnen. Die Kosten für den Anbau einer Sanieranlage sowie die Sanierung des Komplexes könnten sich auf über eine Million Euro belaufen.

Die Gemeinde Bad Tabarz ist Eigentümer des Kirchgebäudes. Die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tabarz-Cabarz war bislang der einzige Nutzer.

Wer die Sanierung des Kirchgebäudes finanziell unterstützen möchte, ist es möglich das Spendenkonto der Stiftung Zukunft für Bad Tabarz zu nutzen:

Kontoinhaber:
Stiftung Zukunft für Bad Tabarz
IBAN:
DE10 8205 2020 0300 1035 73
(Kreissparkasse Gotha)
Spendenzweck:
St. Peter und Paul
Wenn eine Spendenquittung benötigt wird, bitte ebenfalls Name und Anschrift übermitteln.

„RAUMZEIT“ BAD TABARZ

Als Teil des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ (STÄM) unterstützt das VHS-BILDUNGSWERK die Gemeinde Bad Tabarz seit Oktober 2022. Aus der ehemaligen Touristinfo wurde die Raumzeit, ein zentraler Treffpunkt für alle ab 60. Hier gibt es Raum für Bewegung und Ruhe, lebenslanges Lernen und Digitales, für Geselligkeit und Gemeinschaftsarbeit.



Machen Sie mit bei kostenfreien Mitmachangeboten! Oder verbringen Sie Ihre Zeit in der Raumzeit nach eigenen Vorstellungen. Bei Bedarf finden Sie hier kostenfreie Beratung rund um den Ruhestand oder einfach ein offenes Ohr.

KONTAKT
Lauchgrundstraße 12a
99891 Bad Tabarz
036259 - 56449
01520 4865249
raumzeit@bildungswerk.de

UMWELTMINISTER INFORMIERT SICH ÜBER INSELSBERG-ENTWICKLUNG

Bernhard Stengele macht sich ein Bild von den Schäden bei Bad Tabarz und zeigt sich begeistert von der touristischen Entwicklungsplanung des Inselberges

Thüringens Umweltminister Bernhard Stengele (Grüne) ist in diesen Tagen mit Rad und Bahn auf Frühjahrs-tour quer durch Thüringen. Dabei macht er auch Station auf dem Inselberg und wandert gemeinsam mit dem Bürgermeister von Bad Tabarz, Waldbesitzern und Gemeinderatsmitgliedern hinab ins Kneipp-Heilbad.

Auf halber Strecke schwärmt der Minister: „Es ist schon wahnsinnig schön hier. Eine Gegend, die in Deutschland immer noch unterschätzt ist.“ Dabei hat er gerade eine mondähnliche Landschaft durchstreift. Nur Baumstümpfe zeugen davon, dass hier vor wenigen Jahren noch ein dichter Fichtenwald existierte.

Stengele ist bewusst, dass die Waldbesitzer angesichts der Klimaveränderungen und der bislang angebauten Monokulturen vor großen Herausforderungen stehen. Er sucht an neuralgischen Punkten, an denen die Ausmaße des Waldsterbens besonders gravierend sind, immer wieder das Gespräch mit Prinz Hubertus von Sachsen-Coburg und Gotha. Große Teile der Wälder rund um Bad Tabarz sind im Besitz der Herzoglich Sachsen-Coburg und Gotha'schen Forstverwaltung.



Was nicht gefällt wurde, werfen Stürme um

Zwischen Lauchgrund und Datenberg fällt der Blick auf riesige Kahlschlagflächen. Eine der wenigen Bäume, die nicht der Säge zum Opfer fielen, hat der letzte Sturm umgehauen.

Während einige Privatwaldbesitzer anpflanzen und Samen einbringen, setzen andere vor allem auf Naturverjüngung. Stengele spricht von einer angestrebten Versöhnung zwischen den ökonomischen Interessen

der Forstbesitzer und dem Naturschutz. „Die Gemeinde Bad Tabarz ist umgeben von etwa 1500 Hektar Wald. Die Waldfläche, die sich im Eigentum der Gemeinde befindet, beträgt lediglich 181 Hektar. Die restliche Fläche, also über 88 Prozent, gehört verschiedenen privaten Waldbesitzern“, stellt Bürgermeister David Ortmann klar. Seit 2018 lädt die Gemeinde regelmäßig zu öffentlichen Versammlungen ein, an denen die großen Privatwaldbesitzer und die Forstverwaltung Rede und Antwort stehen. Die nächste Flurbereinigung mit anschließenden

Treffen im Kukuna soll spätestens im Sommer stattfinden.

Ein Höhepunkt des Tages fand schon vor der Wanderung ins Tal auf dem Gipfel des Inselbergs statt. Bürgermeister David Ortmann stellte die aktuellen touristischen Planungen der Gemeinde für die Entwicklung des Inselbergs-Plateaus vor. So soll der noch in Betrieb befindliche Funkturm auch touristisch genutzt werden und Ausstellungsflächen bieten. Vorhandene Verbindungswege können eine unterirdische Inselberg-Erlebniswelt begründen.

Prinz Hubertus überzeugt vom Konzept der Erlebniswelt Inselberg

Bernhard Stengele zeigt sich begeistert. „Die Gemeinde plant eine Wissenswelt anzulegen, wie ist der Berg überhaupt entstanden, wie sah er zur Eiszeit aus. Ich finde das eine sehr beförderungswürdige Idee und finde, dass wir als Land Thüringen ein großes Interesse daran haben müssen.“

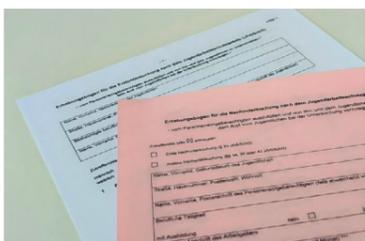
Der Minister möchte das Gespräch mit Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) suchen und in der eigenen Naturschutzabteilung des Ministeriums über die Pläne sprechen.

Auch Prinz Hubertus von Sachsen-Coburg und Gotha zeigt sich voll des Lobes: „In der Tiefe, wie das Konzept heute präsentiert wurde, habe ich es zum ersten Mal gesehen und es freut mich, dass wir als Waldeigentümer so frühzeitig eingebunden werden. Da unterstützen wir gerne die Gemeinde Bad Tabarz.“

Thüringische Landeszeitung, Gothaer Tagespost, Dirk Bernkopf, 10. April 2024

NEUIGKEITEN AUS DEM EINWOHNERMELDEAMT

Untersuchungsberechtigungsschein – UB- Schein



wohnsitzgemeinde beantragt. UB-Scheine werden grundsätzlich dem Jugendlichen selbst oder den Personensorgeberechtigten ausgehändigt. Neben dem UB- Schein wird ein Erhebungsbogen ausgehändigt, welches dem Hausarzt vorgelegt werden muss.

Ein Untersuchungsberechtigungsschein ist ein offizielles Dokument, das in Deutschland für Jugendliche unter 18 Jahren ausgestellt wird, die eine Berufsausbildung beginnen möchten.

Dieses Dokument berechtigt den Jugendlichen zu einer ärztlichen Untersuchung, die sicherstellen soll, dass dieser gesundheitlich in der Lage ist, die beabsichtigte Ausbildung aufzunehmen.

Wichtige Informationen:

1. Zweck der Untersuchung: Die ärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit der gewählten Ausbildung frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen

2. Ausstellung des UB- Scheins: Der UB- Schein wird bei der Haupt-

3. Die Ausstellung ist gebührenfrei

4. Eine Ausstellung eines weiteren UB- Scheines u.a. für eine Nachuntersuchung ist spätestens bis zum Ablauf des 1. Beschäftigungsjahres möglich, allerdings dürfen die Jugendlichen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ist der UB-Schein abhandengekommen, so kann im Einwohnermeldeamt ein Ersatzschein ausgehändigt werden. Auch beim Wechsel des Arbeitgebers können UB-Scheine, hier die Nachuntersuchung, durch das Einwohnermeldeamt neu beantragt werden

Für die Beantragung und/oder Abholung eines UB-Scheines vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Einwohnermeldeamt, gerne telefonisch unter der Rufnummer 036259/564-14 oder per Mail an meldeamt@bad-tabarz.de.

Der Erlebnisführer Bad Tabarz

- Ausflugstipps
- 11 Wandertouren
- Geoparkinfos
- Klettertipps
- Mountainbiketour
- E-Bike-Angebot
- KUKUNA & Rhododendron-Garten
- Berühmte Gäste in Bad Tabarz
- Bad Tabarzer Ortsgeschichte in 20 wichtigen Daten
- Museen in Bad Tabarz

Nur 4,50€

Hier erhältlich:
Touristinformation Bad Tabarz
Reinhardtsbrunner Str. 39
99891 Bad Tabarz
Telefon: 036259 5600
<http://www.bad-tabarz.de>

inklusive Wanderkarte mit 11 Routen & Ortsplan

Das Stempelheft „Bad Tabarzer Wandernadel“

Stempel sammeln & Wanderabzeichen in Bronze, Silber oder Gold sichern.

- 7 ausgewählte Wege
- 66 Kilometer
- 24 Stempelstellen
- 99 tolle Aussichten

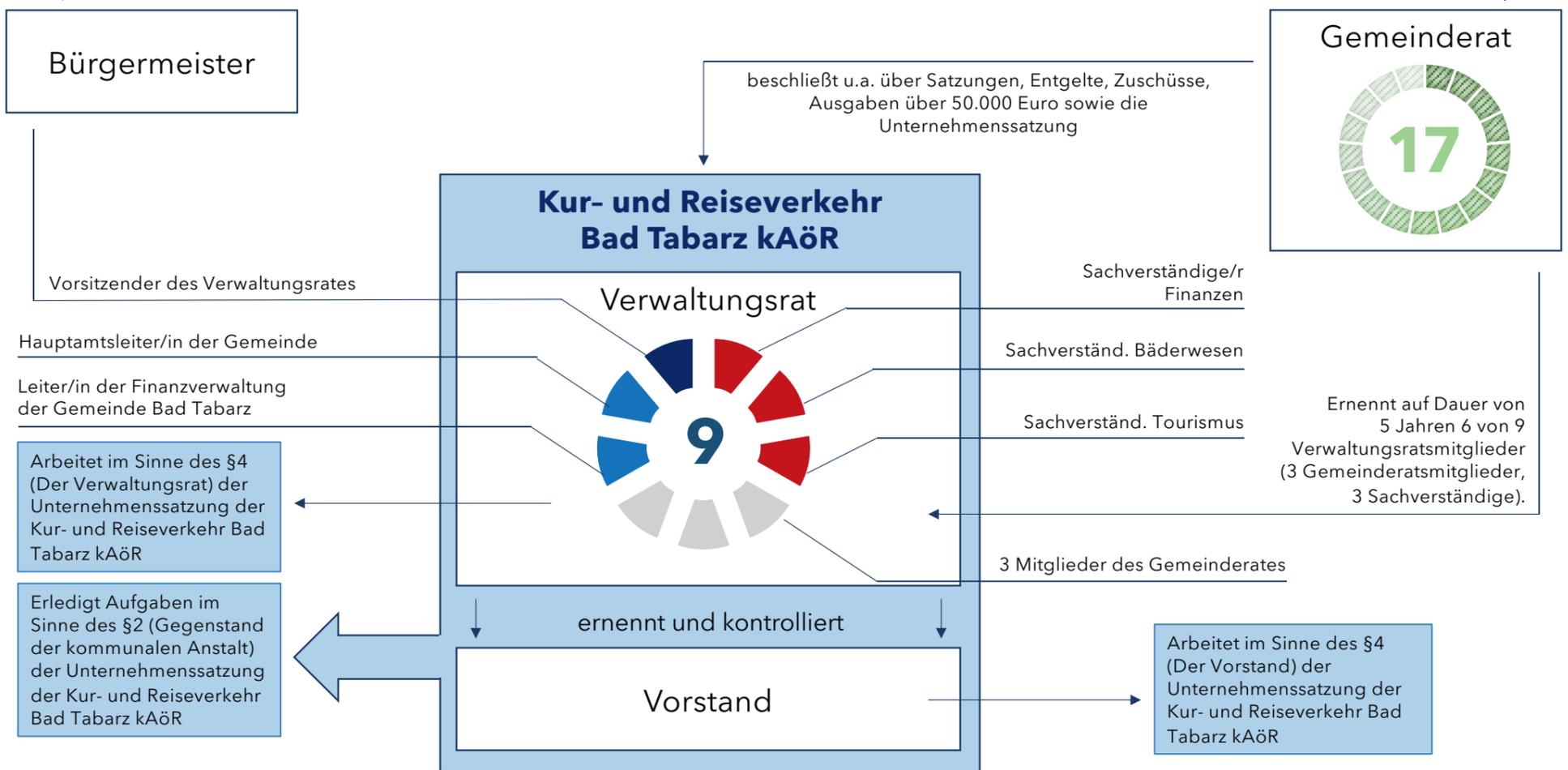
Erhältlich in der Touristinfo Bad Tabarz, dem Aussichtsturm Großer Inselfberg & der Buchhandlung am Spindlerplatz!

FÜR KINDER: Extra Kidsnadel

AMTLICHER BEKANNTMACHUNGSTEIL

Bürgerinnen und Bürger

WÄHLEN



Unternehmenssatzung der kommunalen Anstalt für Kur- und Reiseverkehr der Gemeinde Bad Tabarz kAÖR

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 76a Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Bad Tabarz folgende

Satzung

§ 1

Name, Sitz, Dienstsiegel, Stammkapital

(1) Die kommunale Anstalt für „Kur- und Reiseverkehr Bad Tabarz kAÖR“ (KUR) ist ein selbständiges Unternehmen der Gemeinde Bad Tabarz in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Das Unternehmen führt den Namen „Kur – und Reiseverkehr Bad Tabarz kAÖR“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

(3) Die KUR hat ihren Sitz in der Gemeinde Bad Tabarz.

(4) Die Anstalt führt ein Dienstsiegel mit dem Wappen der Gemeinde Bad Tabarz und der Umschriftung „Kur- und Reiseverkehr Bad Tabarz kAÖR“.

(5) Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro.

§ 2

Gegenstand der Kommunalen Anstalt

(1) Gegenstand der KUR ist der Betrieb und die Unterhaltung der Kureinrichtungen der Gemeinde

Bad Tabarz, das sind insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung des Sport- und Gesundheitsbades (TABBS) mit Kurmittelhaus, Sauna, Präventions- und Rehasentrum, gastronomischer Einrichtungen und anderen Kuranlagen.

(2) Die Pflege und Bewirtschaftung der Kurparkanlagen in der Gemeinde Bad Tabarz.

(3) Hierzu gehört auch die Errichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, welche die Aufgaben der KUR fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung ihrer Aufgaben kann sich die KUR an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der KUR auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Dabei soll die Haftung auf einen Betrag von 25.000 € beschränkt bleiben; es sei denn, der Gemeinderat beschließt eine höhere Haftung.

(4) Der räumliche Geltungsbereich der Anstalt ist auf das Gebiet der Gemeinde Bad Tabarz begrenzt.

(5) Die KUR ist berechtigt, anstelle der Gemeinde Bad Tabarz

- a. Satzungen über die Benutzung der Kureinrichtungen,
- b. Satzungen über Abgaben für die Benutzung der Kureinrichtungen,
- c. allgemeine Tarife und privatrechtliche Entgelte für die Kureinrichtungen zu erlassen, und
- d. diese zu vollstrecken.

§ 3 Organe

(1) Organe des Kommunalunternehmens sind:

- a. der Vorstand (§ 4)
- b. der Verwaltungsrat (§§ 5 bis 7)

(2) Die Mitglieder aller Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Diese Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Hiervon unberührt bleiben die kommunalverfassungsrechtlichen Berichts- und Unterrichtungspflichten.

§ 4 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus höchstens zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands haben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vertrauensvoll und eng zum Wohle der KUR zusammenzuarbeiten.

(2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand leitet die KUR eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch diese Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat oder der Gemeinderat zuständig ist. Er führt die Geschäfte und sorgt für die Umsetzung der in § 2 genannten Gegenstände sowie der mit dem Verwaltungsrat vereinbarten Ziele. Die Umsetzung wird durch regelmäßige Besprechungen mit dem

Vorsitzenden des Verwaltungsrates unterstützt.

(4) Der Vorstand vertritt die KUR nach außen. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen sind sämtliche Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich zur Vertretung der KUR befugt. Der Verwaltungsrat kann allen oder einzelnen Mitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und dem Verwaltungsrat auf Anforderung über alle Angelegenheiten der KUR Auskunft zu geben.

(6) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, welche Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Bad Tabarz haben können, ist diese zu unterrichten; dem Verwaltungsrat ist hierüber unverzüglich zu berichten.

(7) Der Vorstand ist auch zuständig für die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beamten und Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 9 des TVöD oder mit einem vergleichbaren Entgelt.

(8) Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrates vor. Dabei hat der Vorstand Beschlussvorlagen und Anträge der Verwaltungsratsmitglieder zu berücksichtigen.

Gemeinderat



Ernennt auf Dauer von 5 Jahren 6 von 9 Verwaltungsratsmitglieder (3 Gemeinderatsmitglieder, 3 Sachverständige).

§ 5 Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder können Vertreter bestellt werden.

(2) Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Bürgermeister der Gemeinde Bad Tabarz. Für seine Vertretung gilt § 32 Abs. 1 ThürKO in der derzeitigen Fassung.

(3) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, werden vom Gemeinderat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt.

(4) Zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates sollen der Hauptamtsleiter der Gemeinde Bad Tabarz, der Leiter der Finanzverwaltung der Gemeinde Bad Tabarz sowie mindestens drei Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Bad Tabarz gehören. Im Verwaltungsrat soll zudem kaufmännischer, juristischer und fachlicher Sachverstand vertreten sein.

a. Ein Verwaltungsratsmitglied soll für den Bereich Finanzen sachverständig sein und sollte Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sein oder über eine vergleichbare berufliche Qualifikation verfügen.

b. Ein Verwaltungsratsmitglied soll ausgewiesener Experte bestenfalls mit beruflichem Hintergrund für den Bereich Tourismus sein.

AMTLICHER BEKANNTMACHUNGSTEIL

c. Ein Verwaltungsratsmitglied soll ausgewiesener Experte bestenfalls mit beruflichem Hintergrund für den Bereich Bäderwesen sein.

(5) Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Gemeinderat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat, bei Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein

a. Beamte und hauptberufliche Angestellte der KUR,

b. Leitende Beamte und leitende Angestellte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die KUR mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine entsprechende Beteiligung am Stimmrecht genügt,

c. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über der KUR befasst,

d. Gemeinderatsmitglieder, die ehrenamtliche Beigeordnete der Gemeinde Bad Tabarz sind.

(6) Der Verwaltungsrat hat dem Gemeinderat auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten der KUR zu geben.

(7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für jede Sitzung, an der sie nachgewiesen teilgenommen haben, eine Entschädigung. Die Höhe wird gesondert in einer Geschäftsordnung des Verwaltungsrates festgelegt.

(8) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die kommunale Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber Vorstandsmitgliedern. Es vertritt die kommunale Anstalt auch, wenn kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand handlungsunfähig ist.

(9) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, soweit der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt. Der Vorstand hat eine beratende Stimme. Er ist berechtigt, Beschlussvorlagen einzubringen und Anträge zu stellen.

(10) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(11) Gemäß § 76 (2) in Verbindung mit § 38 ThürKO darf ein Verwaltungsratsmitglied bei persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat es den Beratungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich, in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes, aufhalten. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in der Nieder-

schrift aufgenommen werden. Im Übrigen gilt § 38 ThürKO analog.

§ 6

Zuständigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der KUR, Berichterstattung verlangen.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet über

a. den Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 3),

b. die Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie die Regelung seines Dienstverhältnisses,

c. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten, soweit nicht der Vorstand zuständig ist (§ 4 Abs. 7),

d. die Beteiligung der KUR an anderen Unternehmen,

e. die Festsetzung allgemeiner Versorgungs-, Entsorgungs- bzw. Beförderungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Entgelte, Gebühren und Beiträge,

f. Aufstellung und Änderung des Wirtschafts- und Finanzplanes inklusive sämtlicher Anlagen,

g. die Bestellung des Abschlussprüfers,

h. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, die Verwendung des Jahresgewinns, die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands,

i. die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde Bad Tabarz,

j. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere

k. Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 20.000 Euro überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu

l. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges der KUR, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben,

m. Befreiung des Vorstands von den Beschränkungen des § 181 BGB,

n. über Mehrausgaben für ein Einzelvorhaben die den Betrag von 25.000 € überschreiten,

o. Betrauungsakte gemäß dem EU – Recht.

(4) Die Entscheidungen des Verwaltungsrates gemäß § 6 (3) Ziffer a, d, e, f, h und k bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

(5) Die Entscheidungen des Verwaltungsrates gemäß § 6 (3) Ziffer n die einen Betrag von 50.000 € überschreiten bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

§ 7

Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort sowie die Tagesordnung enthalten. Die Einladung ist den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens eine Woche vor der Sitzung zuzustellen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden abgekürzt werden. Mit der Tagesordnung sollen ebenfalls die Beschlussvorlagen zugehen.

(2) Der Verwaltungsrat ist mindestens vierteljährlich einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

(3) Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse Einzelner entgegensteht, öffentlich (§ 76 b Abs. 2 ThürKO). Sie werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats bzw. im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn a. die Angelegenheit dringlich ist (§ 35 Abs. 2 Satz 3 ThürKO) und die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats oder deren Stellvertreter der Behandlung zustimmt oder b. sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats oder deren Stellvertreter anwesend sind und mit der Behandlung einverstanden sind.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Folge hingewiesen werden.

(6) Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Beteiligung der KUR an anderen Unternehmen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Verwaltungsrats. Im Übrigen werden die Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden beziehungsweise bei

dessen Verhinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden Ausschlag. Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung, sofern kein Mitglied des Verwaltungsrates geheime Abstimmung beantragt.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann ein Beschluss auch im schriftlichen Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Der Beschluss ist gefasst, wenn zwei Drittel Mitglieder des Verwaltungsrates dem Verfahren und die einfache Mehrheit dem Beschlussgegenstand zustimmen.

(8) Über die gefassten Beschlüsse sowie wesentliche Inhalte der Verhandlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 8

Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KUR bedürfen der Schriftform und sind unter Angabe des in § 1 Abs. 2 bestimmten Unternehmensnamens durch den Vorstand handschriftlich zu unterzeichnen.

(2) Die Vorstandsmitglieder unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes

§ 9

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Die KUR ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks zu führen. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

(2) Das innerbetriebliche Controlling gewährleistet, dass Abweichungen vom Budget und von Zielstellungen frühzeitig erkannt und korrigiert werden, sodass negative Effekte für das angestrebte Gesamtergebnis vermieden werden.

(3) Die KUR hat vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Dieser besteht aus Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Übersicht Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über voraussichtlichen Stand der Schulden, Stellenplan, Finanzplan sowie Investitionsplan als Anlagen.

(4) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bericht über die Abschlussprüfung sind der Gemeinde Bad Tabarz zuzuleiten.

(5) Die KUR unterliegt der Rechnungsprüfung (§ 76c Abs. 1 ThürKO). Die Prüfberichte sind auch der Gemeinde Bad Tabarz zuzuleiten.

§ 10

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der KUR ist das Kalenderjahr.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen erfolgen gemäß den Bestimmungen zur Veröffentlichung von Satzungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Tabarz.

§ 12

Auflösung

Der Gemeinderat entscheidet über die Auflösung der Anstalt. Im Falle ihrer Auflösung fällt das Vermögen der Anstalt an die Gemeinde Bad Tabarz zurück, sofern der Gemeinderat nicht etwas anderes entscheidet.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.06.2024 in Kraft, gleichzeitig entsteht die kommunale Anstalt gem. § 1 dieser Satzung.

§ 14

Schlussbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

Bad Tabarz, 10.04.2024
gez. Ortmann, Bürgermeister

• • •

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Gemeinwerkes Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz für Wasser, Abwasser, Sport und Erschließung

1. Der Gemeinderat Bad Tabarz hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 mit Beschluss 399/2024 folgendes beschlossen:

1.1 Der vorgelegte und von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Chemnitz geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	17.299.575,05 €
Jahresgewinn	93.182,34 €
darauf entfallen auf die Betriebszweige (BZ):	
BZ Wasser	8.117,36 €
BZ Abwasser Tabarz	93.114,14 €
BZ Sport	-5.922,95 €
BZ Erschließung	0,00 €
BZ Friedhofsverwaltung	-2.126,20 €

AMTLICHER BEKANNTMACHUNGSTEIL

1.2 Die Gewinne für die Betriebszweige Wasser und Abwasser sind auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3 Für den Verlust des Betriebszweiges Sport in Höhe von 5.922,95 € und dem BZ Friedhofsverwaltung in Höhe von 2.126,20 € ergibt sich eine latente Ausgleichsverpflichtung entsprechend § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Bad Tabarz.

1.4 Dem Werkausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

1.5 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen,

0 Enthaltungen

- einstimmig beschlossen -

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für den Jahresabschluss 2022 lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Gemeindegewerk Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie Sportanlagen, Bad Tabarz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gemeindegewerks Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie Sportanlagen, Bad Tabarz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gemeindegewerks Bad Tabarz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzla-

ge des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf eine Bestandsgefährdung – Finanzlage des Eigenbetriebs

Wir weisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin. Dort wird unter Punkt 3.2, 3.3.2, 3.3.3 und 4. ausgeführt, dass die Ertragslage bis zum Geschäftsjahr 2020 wesentlich durch die Verluste des Betriebszweiges Skilift Großer Inselsberg beeinträchtigt wurde. Die Verluste wurden seit Jahren ohne Verlustausgleich der Gemeinde von den anderen Betriebszweigen getragen. Die vereinbarten Darlehenstilgungen übersteigen die Nettoabschreibungen. Durch die am Abschlussstichtag bestehenden Gebührenausschleichsverpflichtungen 2019 - 2022 wird die Finanzlage künftig zusätzlich belastet. Mit der Herauslösung der Anlagen des Betriebszweiges Skilift Großer Inselsberg und den vereinbarten ratierlichen Ausgleichszahlungen

der Gemeinde für die in Vorjahren entstandenen Jahresverluste wird eine Entlastung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes erwartet, die sich in der Finanzlage erst über einen langfristigen Zeitraum einstellen wird.

Wie im Lagebericht dargelegt, deuten diese Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur wirtschaftlichen Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen. Die konsequente Umsetzung der in den Gemeinderatsbeschlüssen vom 11. November 2019 / 25. November 2020 bzw. 13. Oktober 2021 festgelegten Maßnahmen bezüglich der Ausgleichszahlungen der Gemeinde, eine Überwachung der Finanzierungsstrukturen sowie Umlagen der Gemeinde zur Abdeckung nicht gebührenfähiger Kosten halten wir zur Herstellung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit für dringend geboten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Auf-

stellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses

AMTLICHER BEKANNTMACHUNGSTEIL

einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 13. November 2023

GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Held, Wirtschaftsprüfer
Dumke, Wirtschaftsprüferin

3. Der Jahresbericht 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht werden entsprechend § 25, Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung an sieben Tagen nach öffentlicher Bekanntgabe jeweils dienstags und donnerstags während der Dienst-

stunden beim Gemeindewerk Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Zimmer Nr. 14 öffentlich ausgelegt.

Bad Tabarz, den 15.04.2024
gez. *Ortmann, Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung nach § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung

Mit Beschluss Nr. 401/2024 vom 13.05.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Mit Beschluss Nr. 402/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz am 13.05.2024 dem Bürgermeister (Herrn Ortmann) und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung liegen in der Zeit

vom 03.06.2024 bis
einschließlich 17.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, Kämmerei (Zimmer 10), Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung in der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, Kämmerei (Zimmer 10), Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz während der allgemeinen Öffnungszeiten die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Tabarz, 21.05.2024
gez. *Ortmann, Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung nach § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung

Mit Beschluss Nr. 403/2024 vom 13.05.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Mit Beschluss Nr. 404/2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz am 13.05.2024 dem Bürgermeister (Herrn Ortmann) und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung liegen in der Zeit

vom 03.06.2024 bis
einschließlich 17.06.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, Kämmerei (Zimmer 10), Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung in der Gemeindeverwaltung Bad Tabarz, Kämmerei (Zimmer 10), Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz während der allgemeinen Öffnungszeiten die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts sowie die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Tabarz, 21.05.2024
gez. *Ortmann, Bürgermeister*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Bad Tabarz bekanntgegeben.

1. Durch den Gemeinderat wurde am 06.03.2024 mit Beschluss Nr. 382/2024 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 07.03.2024 mit der Bitte um Erteilung der Genehmigung gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.

3. Mit Schreiben vom 24.05.2024 hat der Landrat des Landkreises Gotha folgenden Bescheid erlassen: Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Gemeindewerk Tabarz, Eigenbetrieb der Gemeinde Bad Tabarz, in Höhe von 3.320.000,00 € wird rechtsauf-

sichtlich genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2024 nicht.

4. Gemäß § 57 Abs. 3 S. 3 und 4 ThürKO wird hiermit darauf hingewiesen, dass mit Veröffentlichung dieser Haushaltssatzung gleichzeitig der Haushaltsplan der Gemeinde Bad Tabarz, zwei Wochen öffentlich im Rathaus, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz im Zimmer 9, während der üblichen Dienststunden ausliegt.

Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 (nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bad Tabarz vorher gerügt und dabei die verletzenden Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Tabarz für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Bad Tabarz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.547.390 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

8.144.130 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah-

men sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Gemeindewerk Tabarz sind in Höhe von 3.320.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Gemeindewerk Tabarz werden nicht festgesetzt.

§ 4

Es gilt die Steuerhebesatzung der Gemeinde Bad Tabarz.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.580.000 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerk Tabarz wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bad Tabarz, 30.05.2024
gez. *Ortmann, Bürgermeister*

Hinweis gemäß § 21 (4) ThürKO:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gem. § 21 (4) ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung, oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bad Tabarz vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 09:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:30 - 12:00 Uhr / 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:30 - 12:00 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr / 13:00 - 16:00 Uhr

Weitere Infos erhalten Sie in der Kur- & Gemeindebibliothek Bad Tabarz, unter Tel: 036259 / 564 64 oder über bibo@tabarz.de

Bibliothek Bad Tabarz

Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz
036259/564 64
bibo@bad-tabarz.de



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: geschlossen (bzw. nach Terminvereinbarung)
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr / 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen (bzw. nach Terminvereinbarung)
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: geschlossen (bzw. nach Terminvereinbarung)

Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Bad Tabarz,
036259/564 0, rathaus@bad-tabarz.de